



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung G 7/2018**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude **Abteilung 5 (Diakonie):**

Ebhardtstraße 3A  
30159 Hannover

Telefon/ Telefax 0511 3604-0 / 44173

E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Heike Krenzien

Durchwahl 0511 3604-173

E-Mail heike.krenzien@diakonie-hannovers.de

Datum 8. November 2018

Aktenzeichen N-611-1 / 52 R 362-2

Vorgangs-Nr. V-N-611-0-10090

**Änderung der Bedingungen der Förderung für ambulante Pflegeeinrichtungen/Diakonie- und Sozialstationen aus landeskirchlichen Mitteln ab 2019 aufgrund der Änderungen bei der Förderung aus Mitteln der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Wohlfahrtsfördergesetz (NWohlfFöG)**

- **Änderungen der Förderungsbedingungen für ambulante Pflegedienste: zukünftig unabhängig von der Finanzhilfe nach dem NWohlfFöG (früher: Konzessionsabgabe (KA))**
- **Neues Antragsformular, Antragshinweise**
- **Hinweis auf wenig genutzte Fördermöglichkeiten**
- **Personelle Veränderungen im „Netzwerk Pflege“ – ZdE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Rundverfügungen G7/2017, G10/2010 und G4/2011 (Fundort [https://www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/g\\_rundverfuegungen](https://www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/g_rundverfuegungen)) haben wir Kriterien für die Vergabe der landeskirchlichen Mittel für ambulante Pflegeeinrichtungen/Diakonie- und Sozialstationen ab 2010 bekanntgegeben.

**1. Änderung der Voraussetzungen für die Förderung nach G7/2010 Ziffer 3 b) (Ausfallkosten)**

Dabei war die Finanzierung von Ausfallkosten bei mehrtägigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (G7/2010 Ziffer 3b)) in Höhe von pauschal 100,00 € pro Tag an die Mitfinanzierung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme durch das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) aus KA-Mitteln bzw. das Vorliegen der Voraussetzungen dafür gebunden.

Durch die erforderlich gewordene Umstellung der Förderung aus der Finanzhilfe nach dem NWohlfFöG (früher: KA) werden dort ab 2019 keine Anträge für konkrete Einzelmaßnahmen mehr gestellt.

Wir ändern daher unsere o.g. Rundverfügungen zur Förderung aus Mitteln der Landeskirche ab 01.01.2019 insoweit ab, dass ein Antrag auf Zuschussung von mehrtägigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach G7/2010 Ziffer 3 b) unabhängig von einem Antrag beim DWiN auf Förderung aus der Finanzhilfe nach dem NWohlfFöG oder aus Kollektenmitteln gestellt werden kann. Ausfallkosten für Abwesenheitstage können nur bei mehrtägigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Seminargebühren ab 500 € gefördert werden. Im Übrigen bleiben die o.g. Rundverfügungen in Geltung.

Das Antragsformular für die Förderung aus Mitteln der Landeskirche wurde entsprechend angepasst. Sie finden die geänderte Fassung in der Anlage und demnächst auch unter <https://www.diakonie-in-niedersachsen.de/foerderung-ambulante-pflege> oder [https://www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/g\\_rundverfuegungen](https://www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/g_rundverfuegungen). Anträge für 2019 können ab sofort gestellt werden. Bereits erteilte Bewilligungen für 2019 und Folgejahre gelten fort.

Für **Fragen zum Verfahren** steht Ihnen gern zur Verfügung  
Frau Heinrich, [beate.heinrich@diakonie-nds.de](mailto:beate.heinrich@diakonie-nds.de), T. 0511-3604-121.

**Inhaltliche Fragen zu den Förderungen** richten Sie bitte an  
Frau Henseleit, [dagmar.henseleit@diakonie-nds.de](mailto:dagmar.henseleit@diakonie-nds.de), T. 0511-3604-259.

Näheres zur Förderung aus der Finanzhilfe nach dem NWohlfFöG entnehmen Sie bei Bedarf bitte dem Rundschreiben des DWiN an die Mitgliedseinrichtungen (u.a. die Kirchenkreise) vom 12.09.2018.

## **2. Hinweise zur Antragstellung**

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass Förderanträge vor Maßnahmebeginn zu stellen sind. Den Anträgen müssen aussagefähige Ausschreibungen beigefügt sein, aus denen mindestens Beginn, Umfang, Inhalt und Kosten der Maßnahme hervorgehen. Bei Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Anteilen von Online-Learning muss der Anteil der Präsenzzeiten ausgewiesen sein, da nur dieser gefördert wird.

Zugleich bitten wir darum, im Rahmen der Fortbildungsplanung nach Möglichkeit gesammelte Anträge für die vorgesehenen Fortbildungen zu stellen.

## **3. Andere Förderzwecke**

Wir möchten die Gelegenheit auch nutzen, an wenig genutzte Förderzwecke aus G7/2010 Ziff. 3 zu erinnern, z. B. zur Beratung bei wirtschaftlichen Engpässen nach Ziff. 3 g) und zum „Diakoniesiegel Pflege“ nach Ziff. 3 h).

#### **4. Personelle Veränderungen im „Netzwerk Pflege“ – zukunftsfähige diakonische Einrichtungen im DWiN**

Die Stelle der Projektleitung ist aktuell noch nicht neu besetzt.

Verantwortlich für die Projektleitung ist vorläufig Frau Andrea Hirsing (Bereichsleitung Pflege und Gesundheit, [andrea.hirsing@diakonie-nds.de](mailto:andrea.hirsing@diakonie-nds.de), T. 0511-3604-144).

Als Referentin für Zukunftsfähige diakonische Einrichtungen ist neu eingestellt Frau Dr. Susanne Meseberg ([susanne.meseberg@diakonie-nds.de](mailto:susanne.meseberg@diakonie-nds.de), T. 0511-3604-339) mit halber Stelle.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

#### Verteiler:

Kirchenkreisvorstände der Ev.-luth. Kirchenkreise  
(mit Abdrucken für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)  
Landessuperintendenturen  
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

Kirchenvorstände der Ev.-luth. Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, die Träger von ambulanten pflegerischen Diensten sind

- Diakonie-Pflegeverband Hoya-Vilsen

Diakonische Werke der Kirchenkreise  
Diakoniebeauftragte der Kirchenkreise  
Diakonie-/Sozialstationen (Versand durch das DWiN)